



Liestal, 13. November 1998

Suissepromotion AAA Architectes Associes, Baarerstrasse 43, 6300 Zug

Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9, 4144 Arlesheim

Betrifft: Gemeinde Reinach
Mutationsbegehren Parzelle Nr. 778
Grundlage: Mutationsplan Nr. 7499
Massstab 1 : 1000 vom 5.10.1998

Gesuchsteller: Suissepromotion AAA Architectes Associes
6300 Zug

Mutationsbewilligung

Bedingungen:

1. Die Mutation kann unter Vorbehalt der Bedingungen von Ziffer 2 - 3 gemäss Mutationsplan Nr. 7499 vom 5.10.1998 ausgeführt werden.
2. Bedingungen der Gemeinde Reinach gemäss Beilage Ziffer 1 - 11.
3. Bis auf die Parz. Nrn. 9264, 9269, 9274, 9279, 9284, 9353, 9346, 9339 und 9338 müssen alle neuen Parzellen am Anmerkungsgrundstück Nr. 778 beteiligt sein.
4. Diese Bewilligung ist 1 Jahr gültig; die Mutation muss durch den Nachführungsgeometer bis zum **30. Nov. 1999** vollzogen werden. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist fällt die erteilte Bewilligung dahin.

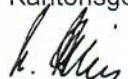
Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert zehn Tagen, gerechnet von der Zustellung an, schriftlich und begründet Beschwerde bei der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion erhoben werden.

Beilagen:(Suissepromotion/Gemeinde)

- 1 Sit.plan (Kopie)
- 1 Beilage der Gemeinde Reinach (für alle)

Mit freundlichen Grüssen
Vermessungs- und Meliorationsamt
Der Kantonsgeometer:


(K. Willimann)

Kopie an:
Bauinspektorat
Bez.Schreiberei Arlesheim
Gemeinderat Reinach

Hinweis für den Auftraggeber:

Der Nachführungsgeometer fertigt nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist die beantragte Mutation aus und überweist die Akten an das zuständige Grundbuchamt, an die Gemeinde und an den Auftraggeber. Der/die Grundeigentümer/in ist gebeten, erst nach Zustellung dieser Akten mit dem Grundbuchamt Kontakt zwecks Verurkundung der Mutation aufzunehmen.

Bedingungen:

- 1.) Sämtliche aus der Mutation hervorgehenden Parzellen sind mit einer Baubeschränkung zu Gunsten der Einwohnergemeinde Reinach zu belasten.
- 2.) Folgende Grenzbaurechte sind zu regeln:

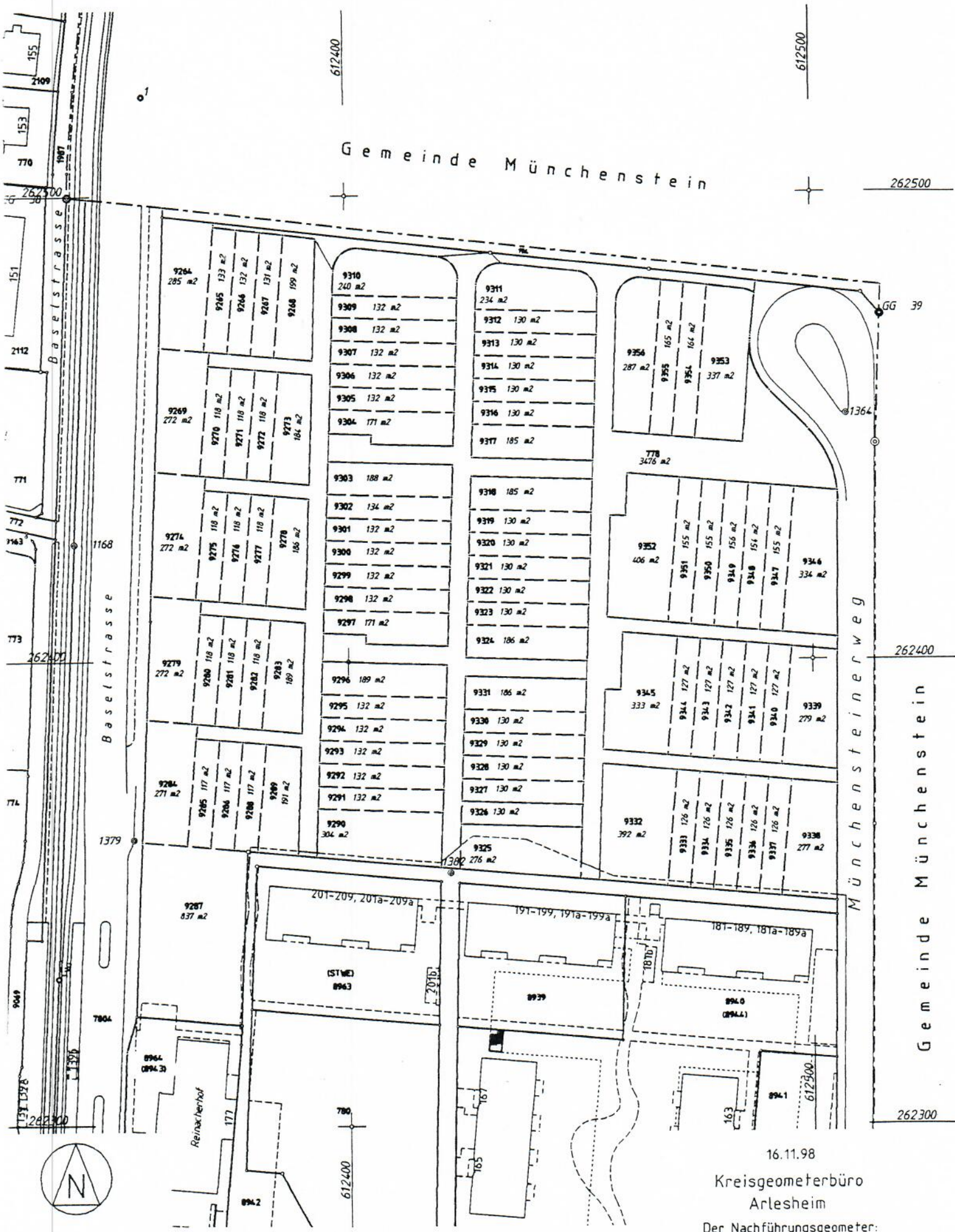
Zwischen	Parz. 9264 und 9265	Parz. 9265 und 9266
	Parz. 9266 und 9267	Parz. 9267 und 9268
	Parz. 9269 und 9270	Parz. 9270 und 9271
	Parz. 9271 und 9272	Parz. 9272 und 9273
	Parz. 9274 und 9275	Parz. 9275 und 9276
	Parz. 9276 und 9277	Parz. 9277 und 9278
	Parz. 9279 und 9280	Parz. 9280 und 9281
	Parz. 9281 und 9282	Parz. 9282 und 9283
	Parz. 9284 und 9285	Parz. 9285 und 9286
	Parz. 9286 und 9288	Parz. 9288 und 9289
	Parz. 9290 und 9291	Parz. 9291 und 9292
	Parz. 9292 und 9293	Parz. 9293 und 9294
	Parz. 9294 und 9295	Parz. 9295 und 9296
	Parz. 9297 und 9298	Parz. 9298 und 9299
	Parz. 9299 und 9300	Parz. 9300 und 9301
	Parz. 9301 und 9302	Parz. 9302 und 9303
	Parz. 9304 und 9305	Parz. 9305 und 9306
	Parz. 9306 und 9307	Parz. 9307 und 9308
	Parz. 9308 und 9309	Parz. 9309 und 9310
	Parz. 9311 und 9312	Parz. 9312 und 9313
	Parz. 9313 und 9314	Parz. 9314 und 9315
	Parz. 9315 und 9316	Parz. 9316 und 9317
	Parz. 9318 und 9319	Parz. 9319 und 9320
	Parz. 9320 und 9321	Parz. 9321 und 9322
	Parz. 9322 und 9323	Parz. 9323 und 9324
	Parz. 9325 und 9326	Parz. 9326 und 9327
	Parz. 9327 und 9328	Parz. 9328 und 9329
	Parz. 9329 und 9330	Parz. 9330 und 9331
	Parz. 9332 und 9333	Parz. 9333 und 9234
	Parz. 9334 und 9335	Parz. 9335 und 9336
	Parz. 9336 und 9337	Parz. 9337 und 9338
	Parz. 9339 und 9340	Parz. 9340 und 9341
	Parz. 9341 und 9342	Parz. 9342 und 9343
	Parz. 9343 und 9344	Parz. 9344 und 9345
	Parz. 9346 und 9347	Parz. 9347 und 9348
	Parz. 9348 und 9349	Parz. 9349 und 9350
	Parz. 9350 und 9351	Parz. 9351 und 9352
	Parz. 9353 und 9354	Parz. 9354 und 9355
	Parz. 9355 und 9356	

3.) Folgende Näherbaurechte sind zu regeln:

z.G. Parz. 9268 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.07m statt 3.00m
z.G. Parz. 9270 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9271 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9272 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9273 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m (Nordseite)
z.G. Parz. 9273 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.18m statt 3.00m (Ostseite)
z.G. Parz. 9275 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9276 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9277 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9278 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m (Nordseite)
z.G. Parz. 9278 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.28m statt 3.00m (Ostseite)
z.G. Parz. 9280 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9281 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9282 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9283 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m (Nordseite)
z.G. Parz. 9283 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.39m statt 3.00m (Ostseite)
z.G. Parz. 9285 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.05m statt 2.50m
z.G. Parz. 9286 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.05m statt 2.50m
z.G. Parz. 9288 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.05m statt 2.50m
z.G. Parz. 9289 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.05m statt 2.50m (Nordseite)
z.G. Parz. 9289 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.49m statt 3.00m (Ostseite)
z.G. Parz. 9304 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.02m statt 3.00m
z.G. Parz. 9303 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.01m statt 3.00m
z.G. Parz. 9297 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.02m statt 3.00m
z.G. Parz. 9296 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.01m statt 3.00m
z.G. Parz. 9317 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.02m statt 3.00m
z.G. Parz. 9318 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.02m statt 3.00m (Nordseite)
z.G. Parz. 9318 gegen Parz. 778	Abstand nur 1.81m statt 2.50m (Ostseite)
z.G. Parz. 9319 gegen Parz. 778	Abstand nur 1.81m statt 2.50m
z.G. Parz. 9320 gegen Parz. 778	Abstand nur 1.81m statt 2.50m
z.G. Parz. 9321 gegen Parz. 778	Abstand nur 1.81m statt 2.50m
z.G. Parz. 9322 gegen Parz. 778	Abstand nur 1.81m statt 2.50m
z.G. Parz. 9323 gegen Parz. 778	Abstand nur 1.81m statt 2.50m
z.G. Parz. 9324 gegen Parz. 778	Abstand nur 1.81m statt 2.50m (Ostseite)
z.G. Parz. 9324 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.02m statt 3.00m (Südseite)
z.G. Parz. 9331 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.02m statt 3.00m
z.G. Parz. 9332 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9333 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9334 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9335 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9336 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9337 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9338 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.00m statt 2.50m
z.G. Parz. 9339 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.20m statt 2.50m
z.G. Parz. 9340 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.20m statt 2.50m
z.G. Parz. 9341 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.20m statt 2.50m
z.G. Parz. 9342 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.20m statt 2.50m
z.G. Parz. 9343 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.20m statt 2.50m
z.G. Parz. 9344 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.20m statt 2.50m
z.G. Parz. 9345 gegen Parz. 778	Abstand nur 2.20m statt 2.50m

- 4.) Bau- und Benutzungsrecht für die Autoeinstellhalle mit 92 Stammplätzen und 17 Besucherparkplätzen, Treppenanlagen, Schutzräumen, Entlüftung, Oblichten und Rampe zu Gunsten Parz. 778, zu Lasten Parz. 9290; 9291; 9292; 9293; 9294; 9295; 9296; 9297; 9298; 9299; 9300; 9301; 9302; 9303; 9304; 9305; 9306; 9307; 9308; 9309; 9310; 9311; 9312; 9313; 9314; 9315; 9316; 9317; 9318; 9319; 9320; 9321; 9322; 9323; 9324; 9325; 9326; 9327; 9328; 9329; 9330; 9331; 9345; 9346; 9347; 9348; 9349; 9350; 9351; 9352; 9353; 9354; 9355 und 9356. Die entsprechende Eintragung kann nur mit Zustimmung des Gemeinderates Reinach gelöscht werden.
- 5.) Bau- und Benutzungsrechte für die Velounterstände zu Gunsten Parz. 778, zu Lasten 9268; 9273; 9278; 9283; 9310; 9311; 9317; 9318; 9324; 9331; 9325; 9332; 9339; 9345; 9346; 9352; 9353 und 9356.
- 6.) Baurechte für die Lärmschutzwand zu Gunsten Parz. 778, zu Lasten 9264; 9265; 9266; 9267; 9269; 9274; 9279; 9284 und 9287.
- 7.) Bau- und Benutzungsrechte für 12 Besucherparkplätze zu Gunsten Parz. 778, zu Lasten 9338; 9339 und 9346. Die entsprechende Eintragung kann nur mit Zustimmung des Gemeinderates Reinach gelöscht werden.
- 8.) Bau- und Benutzungsrecht für den Spielplatz zu Gunsten Parz. 778, zu Lasten 9332; 9345; 9349; 9350; 9351; 9352; 9353; 9354; 9355 und 9356. Die entsprechende Eintragung kann nur mit Zustimmung des Gemeinderates Reinach gelöscht werden.
(Im Umgebungsplan braun umrandet.)
Anmerkung einer Nutzungs- und Verwaltungsordnung mit Regelung für Spielplatz auf Parz. 778.
- 9.) Öffentliches Geh- und Fahrrecht zu Gunsten Einwohnergemeinde Reinach, zu Lasten Parz. 778; 9284; 9285; 9286; 9287; 9288; 9289; 9290; 9291; 9292; 9307; 9308; 9309; 9310; 9311; 9325; 9332; 9333; 9334; 9335; 9336; 9337 und 9338.
(Im Umgebungsplan gelb angelegt.)
Wegerstellung und baulicher Unterhalt zu Lasten Eigentümer Parz. 778.
Winterdienst, Strassenreinigung sowie Erstellung und Unterhalt der Beleuchtung zu Lasten Einwohnergemeinde Reinach.
- 10.) Der beiliegende Umgebungsplan und die beiliegenden Pläne der Autoeinstellhalle bilden einen integrierenden Bestandteil der Mutation sowie der daraus hervorgehenden Verträge.
- 11.) Weitere Regelungen im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung:

Wegerstellung auf Parz. 194 sowie die Einmündung in den Münchensteinerweg zu Lasten Eigentümer Parz. 778.
Baulicher Unterhalt, Winterdienst, Strassenreinigung sowie Erstellung und Unterhalt der Beleuchtung zu Lasten Einwohnergemeinde Reinach.
(Gelb angelegt, schwarz schraffiert.)



1 : 1000

16.11.98
 Kreisgeometerbüro
 Arlesheim
 Der Nachführungsgeometer: